

PCHC - Regelung der NASCAR Netze

Beitrag von „Albert Motorsport“ vom 20. Februar 2024, 19:06

Neuregelung der NASCAR-Netze 2024.
(Anbei als PDF zum Ausdrucken)

Sehr geehrte Serienbetreiber,

gerne möchten wir seitens DMSB darüber informieren, dass es im DMSB-Handbuch 2024 Anpassungen zum Thema Fensternetze geben wird.

Über die DMSB-Kommissionen wurden die folgenden Bestimmungen zur Einführung der Fensternetze beschlossen und kommen ab dem 01.01.2024 zur Anwendung wie folgt:

Für nachstehende Fahrzeuge, außer denen, die der StVZO entsprechen müssen, (wie z.B.: Gruppe F, Gruppe G, Rallye-Fahrzeuge aller Gruppen) ist im DMSB-Bereich ein sogenanntes NASCAR-Netz gemäß nachstehender Definition im Bereich der Fahrertür vorgeschrieben.

Netz: Das Netz muss aus mindestens 19 mm (3/4") breiten Gewebegurten bestehen und eine Maschengröße von mindestens 25 mm x 25 mm und maximal 60 mm x 60 mm aufweisen. Diese Gewebegurte müssen aus flammabweisendem Material bestehen und an jedem Kreuzungspunkt (Überlappung) miteinander vernäht sein.

Das Netz darf keinen provisorischen Charakter haben. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicht nach hinten (Spiegeldurchblick) ist es zulässig das Netz, an einer Stelle, mit einem Ausschnitt mit der Maschenweite von max. 120 mm x 120 mm zu versehen.

Befestigung: Das Netz muss entweder am oberen Türausschnitt der Karosserie, am Fensterrahmen der Fahrertür oben oder an der Überrollvorrichtung oberhalb der Fahrertürscheibe mit Schnellverschluss befestigt sein. Diese Befestigung muss so ausgelegt sein, dass sie auch im Falle eines Fahrzeugüberschlages sich nicht selbständig lösen kann und mit nur einer Hand gelöst werden kann. Hierzu muss ein farblich gekennzeichnete Griff bzw. Hebel vorhanden sein, dessen Entriegelungs-Richtung mittels Pfeil von außen sichtbar markiert sein muss.

Des Weiteren sind auch Entriegelungsmechanismen mittels Drucktaste zulässig, falls diese die vorgenannten Bedingungen erfüllen. Die Lage der Drucktaste muss von außen farblich und mit der Aufschrift "press" oder

„push“ gekennzeichnet sein. Die Schnellverschlüsse des Türfangnetzes müssen sich oberhalb des Netzes befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Befestigung am Fensterrahmen, am Türausschnitt der Karosserie oder an der Überrollvorrichtung vorgenommen wurde. Zusätzlich zu den oberen Befestigungen mit Schnellverschlüssen dürfen auch die unteren Befestigungen mit Schnellverschlüssen versehen werden. Die Verschlüsse müssen vom Fahrer geöffnet werden können. Für die Netzbefestigung bzw. Netzaufnahme an den Überrollvorrichtungen sind nur schraubbare Verbindungen zulässig. Jede Änderung an der Überrollvorrichtung selbst, z.B. Bohren, Schweißen etc. ist nicht erlaubt. Oben werden Klettverschlüsse als Entriegelungsmechanismen nicht akzeptiert.

Autocross:Türfangnetze vorgeschrieben für alle Serien- und Spezialtourenwagen, Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche an der Fahrertür ein Gitter gemäß Technischer DMSB-Bestimmungen Autocross aufweisen. Bergrennen:Türfangnetze vorgeschrieben für alle Fahrzeuge. Ausgenommen hiervon sind offene Sportwagen, Formelfahrzeuge und Fahrzeuge gemäß Anhang K. Rallycross:Türfangnetze vorgeschrieben für alle Fahrzeuge. Ausgenommen hiervon sind XC-Cross-Cars. Rundstrecke:Türfangnetze vorgeschrieben für alle Fahrzeuge.

Ausgenommen hiervon sind offene Sportwagen, Formelfahrzeuge und Fahrzeuge gemäß Anhang K. Leistungsprüfungen:Türfangnetze vorgeschrieben für alle Fahrzeuge. Ausgenommen hiervon sind offene Sportwagen, Formelfahrzeuge und Fahrzeuge gemäß Anhang K.

Slalom:Ausgenommen Rallye:Ausgenommen Allgemein:Grundsätzlich ausgenommen sind Fahrzeuge bei denen bereits ein FIA-homologiertes Renn-Netz gemäß FIA-Standard 8863-2013 vorgeschrieben ist sowie die DMSB-Gruppen G und F.